Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1.1. Die Städtische Holding wird ab dem 01.08.2020 den Betrieb des Familien- und Freizeitbads Fellbach (F.3-Bad) über eine Tochtergesellschaft durchführen.

1.2. Die Städtische Holding Fellbach GmbH übernimmt die Anteile an der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH zu 100 % von der G 1 Beratungs- und Einkaufsgesellschaft für Bäder GmbH mit dem Sitz in 3950 Gmünd, Österreich.

1.3. Die Städtische Holding Fellbach GmbH schließt dazu einen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag mit der G 1 Beratungs- und Einkaufsgesellschaft für Bäder GmbH mit dem Sitz in 3950 Gmünd, Österreich ab.

1.4. Die Städtische Holding Fellbach GmbH stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrags für die F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH zu (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 103/2020).

1.5. Auf die Bildung eines eigenständigen Aufsichtsrates für die F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wird verzichtet. Stattdessen überträgt die Städtische Holding Fellbach GmbH ihrem eigenen Aufsichtsrat auch die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion eines Aufsichtsrates der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH. In dieser Funktion wird der Aufsichtsrat das für die Aufsicht und Kontrolle zuständige Organ, die Gesellschafterversammlung der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH, unterstützen.

1.6. Die Städtische Holding Fellbach GmbH wird der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH nach Übernahme durch die Städtische Holding Fellbach GmbH, voraussichtlich zum 03.08.2020, Eigenkapital in Höhe von 500.000 € durch Erhöhung der Kapitalrücklage zuführen. Dafür soll der Betrag von 500.000 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH eingestellt werden. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, diesen

Betrag in voller Höhe zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH weiterzureichen.

2. F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

Die städtische Vertreterin wird ermächtigt, in der ersten Gesellschafterversammlung der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH nach der Übernahme durch die Städtische Holding Fellbach GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

2.1. Die F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wird die von der Städtische Holding Fellbach GmbH erhaltene Kapitalerhöhung in Höhe von 500.000 € in die Kapitalrücklage einstellen.

II. Überplanmäßige Ausgabe

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH ab dem Zeitpunkt der Übernahme durch die Städtische Holding Fellbach GmbH beschließt der Gemeinderat eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 € auf dem investiven Produktsachkonto 57500200-7843000.881 im Haushaltsjahr 2020 (Planansatz 850.000 €). Dieser Betrag wird zunächst in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH eingestellt und sodann an die F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH weitergeleitet.